

Bereich Schule
Az: 40
Datum: 15.01.2004

2004/013
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	27.01.2004	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	05.02.2004	
Rat der Stadt	12.02.2004	

Betreff

Ausbau der Elisabethschule

Finanzielle Auswirkungen z. Zt. ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

Siehe Sachverhalt

K r u s e

G l ö ß

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 16.12.1993 beschlossen, ab dem Schuljahr 1994/1995 die Eingangsklassen der Elisabethschule auf 2 Züge (Parallelklassen) zu begrenzen.

Dieser Beschluss ist am 07.03.1994 durch die Bezirksregierung Münster gemäß § 8 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz genehmigt worden.

Aufgrund eines gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der FWI-Fraktion (siehe Anlage) hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2003 beschlossen, den Beschluss vom 16.12.1993, wonach an der Elisabethschule ab dem Schuljahr 1994/1995 nur 2 Eingangsklassen gebildet werden dürfen, aufzuheben.

Der zweite Punkt des Antrages „die Elisabethschule erhält einen zusätzlichen Klassenraum“ soll zunächst in der nächsten Schulausschusssitzung vorberaten und anschließend im Rat der Stadt abschließend entschieden werden.

Hinsichtlich der Aufhebung der Zügigkeit für die Elisabethschule hat die Verwaltung zwischenzeitlich die Genehmigung des Ratsbeschlusses gemäß § 8 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz bei der Bezirksregierung beantragt.

Die Elisabethschule verfügt über insgesamt 11 Klassenräume.

Lt. der Amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2003/04 sind folgende Klassen gebildet:

Jahrgangsstufe 1	71 SchülerInnen	3 Klassen
Jahrgangsstufe 2	64 SchülerInnen	3 Klassen
Jahrgangsstufe 3	71 SchülerInnen	3 Klassen
Jahrgangsstufe 4	56 SchülerInnen	2 Klassen

Somit sind alle vorhandenen Klassenräume belegt.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Bildung von mehr als zwei Klassen in den einzelnen Jahrgängen dem Schulleiter aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 08.06.1994 möglich war. Das Gericht hat in diesem Beschluss ausgeführt, dass die Bildung von mehr als zwei Eingangsklassen erfolgen kann, wenn entsprechende Räume vorhanden sind.

Für das Schuljahr 2004/2005 sind zum jetzigen Zeitpunkt 100 Kinder für die Klasse 1 angemeldet.

Dies bedeutet, dass 4 Eingangsklassen gebildet werden könnten.

Abgehen werden zum Ende des Schuljahres 2003/04 zwei vierte Klassen, so dass sich im Schuljahr 2004/05 ein Defizit von zwei Klassenräumen ergibt.

Trotz der Aufhebung der Zügigkeit der Schule durch Ratsbeschluss kann der Schulleiter nur dann alle Kinder aufnehmen, wenn ihm der nötige Raum für zwei zusätzliche Klassen bereit gestellt wird.

In dem bestehenden Schulgebäude ist dies räumlich und finanziell schwierig. Hinzu kommt, dass die Elisabethschule schon jetzt Raum für die Mittagsbetreuung nutzt und auch beabsichtigt, offene Ganztagsgrundschule zu werden

Unter diesen Bedingungen bieten sich im Umgang mit der Situation drei mögliche Varianten an:

Variante A

Die Elisabethschule verfügt über 3 Mehrzweckräume, die nach dem Raumprogramm für Grundschulen erforderlich sind.

Einer dieser Mehrzweckräume wird als Klassenraum hergerichtet.

Des weiteren wird in der freistehenden ehemaligen Hausmeisterwohnung durch entsprechende Umbaumaßnahmen ein weiterer Klassenraum geschaffen.

Nach einer ersten groben Schätzung durch den Bereich Immobilienmanagement betragen die Kosten für den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung 200.000,00 €.

Die Umbaukosten sind deshalb so hoch, weil bei einer genehmigungspflichtigen Nutzungsänderung Brandschutzauflagen nach dem neuesten Standard zu erfüllen sind.

Nicht auszuschließen sind auch höhere Kosten, da sich bestimmte Erfordernisse unter Umständen erst während des Umbaus ergeben können (z. B. im Zusammenhang mit der Holzbalkendecke).

Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zu Beginn des Schuljahres 2004/05 beendet ist, da bestimmte Arbeiten wegen der damit verbundenen Lärm- und Staubbelastigungen nur in den Sommerferien durchgeführt werden können.

Variante B

Zunächst wird, wie unter Variante A beschrieben, ein zusätzlicher Klassenraum durch Umwidmung eines Mehrzweckraumes in der Elisabethschule geschaffen.

Ein weiterer Klassenraum müsste, sofern die Hausmeisterwohnung nicht entsprechend umgebaut wird, in einem anderen Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden.

Dies wäre in der Grundschule Grüner Weg möglich, wenn die dort eingerichtete Auffangklasse in die Friedrich-Harkort-Schule verlegt würde.

Möglich wäre aber auch die Errichtung einer Dependance im Gebäude der Friedrich-Harkort-Schule, da dort z. Z. genügend freie Klassenräume zur Verfügung stehen.

Bei dieser Lösung wäre allerdings mit höheren Schülerfahrkosten zu rechnen.

Variante C

Nach Mitteilung des Schulleiters sollen zum neuen Schuljahr die Klassen des jetzigen zweiten Jahrganges zu 2 Klassen zusammengelegt werden.

Bei der Bildung von 3 Klassen des ersten Jahrganges im Schuljahr 2004/05 reichen die 11 vorhandenen Klassenräume aus.

Die Bildung von 3 Klassen bedeutet eine Aufnahme von max. 90 SchülerInnen, so dass nach heutigem Stand die Aufnahme von 10 SchülerInnen abzulehnen wäre.

Diese Vorgehensweise ist dem Schulleiter in einer gemeinsamen Besprechung unter Beteiligung der Schulaufsicht empfohlen worden, wobei ausdrücklich die alleinige Zuständigkeit des Schulleiters für eine solche Entscheidung deutlich gemacht wurde.

Die Entscheidung des Schulleiters liegt zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Vorlage noch nicht vor.

Die Bildung von 3 Klassen hätte aus Sicht der Schulverwaltung und der Schulaufsicht auch den Vorteil, dass die frühere Hausmeisterwohnung für Zwecke der offenen Ganztagschule unter Inanspruchnahme von Fördergeldern umgebaut werden könnte (wobei im Grundsatz nicht ausgeschlossen werden sollte, dass hier auch eine Klasse untergebracht werden könnte, falls dies einmal erforderlich sein würde).

Eine Aufnahme von 4 Klassen würde von Anfang an und auf Dauer erforderlich machen, die frühere Hausmeisterwohnung als zusätzlichen Klassenraum umzubauen. Die Umbaukosten müssten in voller Höhe vom Schulträger übernommen werden.

Das dann verbleibende Raumangebot ist nach Auffassung von Schulträger und Schulaufsicht dann nicht mehr für die Umwandlung der Elisabethschule in eine offene Ganztagschule – wie dies von der Schule grundsätzlich auch beabsichtigt ist – ausreichend, wobei man zusätzlich berücksichtigen muss, dass bei einer weiteren Ausweitung der Anmeldungen und Aufnahmen die für die Schule erforderlichen Mehrzweckräume nicht mehr in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung sieht sich z. Z. noch nicht in der Lage, einen Beschlussvorschlag zu machen und bittet daher die beteiligten Ausschüsse und den Rat der Stadt eine Aussage dahingehend zu treffen, welche Variante näher geprüft werden soll.

Bevor eine Beschlussfassung des Rates der Stadt hinsichtlich der zur Verfügungstellung zusätzlicher Räume für die Elisabethschule erfolgen kann, sind gemäß § 15 Schulmitwirkungsgesetz die betroffenen Schulen zu beteiligen.

Eine abschließende Entscheidung sollte daher aus Sicht der Verwaltung erst in der Sitzung des Rates am 01.04.2004, nach vorheriger Beratung im Schulausschuss und Betriebsausschuss 2, erfolgen.